

SÄCHSISCHER DARTVERBAND E.V.

**FREIE
TURNIERSPIELORDNUNG**

SDV– Stand 01.07.2026

- I – Regelwerk allgemein
- II – Regelwerk FTS Masters
- III – Punktevergabe

§1 – Zweck und Begriffsbestimmungen

- 1) Das „Freie Turnierspielsystem“ des SDV dient der Öffentlichkeitsarbeit und Breitensportförderung.
- 2) Spieler im Sinne der FTSO sind Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Turnieren des Freien Turnierspielsystems des SDV.
- 3) Alle Angaben in der FTSO beziehen sich auf das weibliche sowie das männliche Geschlecht, wenn es nicht explizit anders erwähnt wird.

§2 – FTS-Leitung

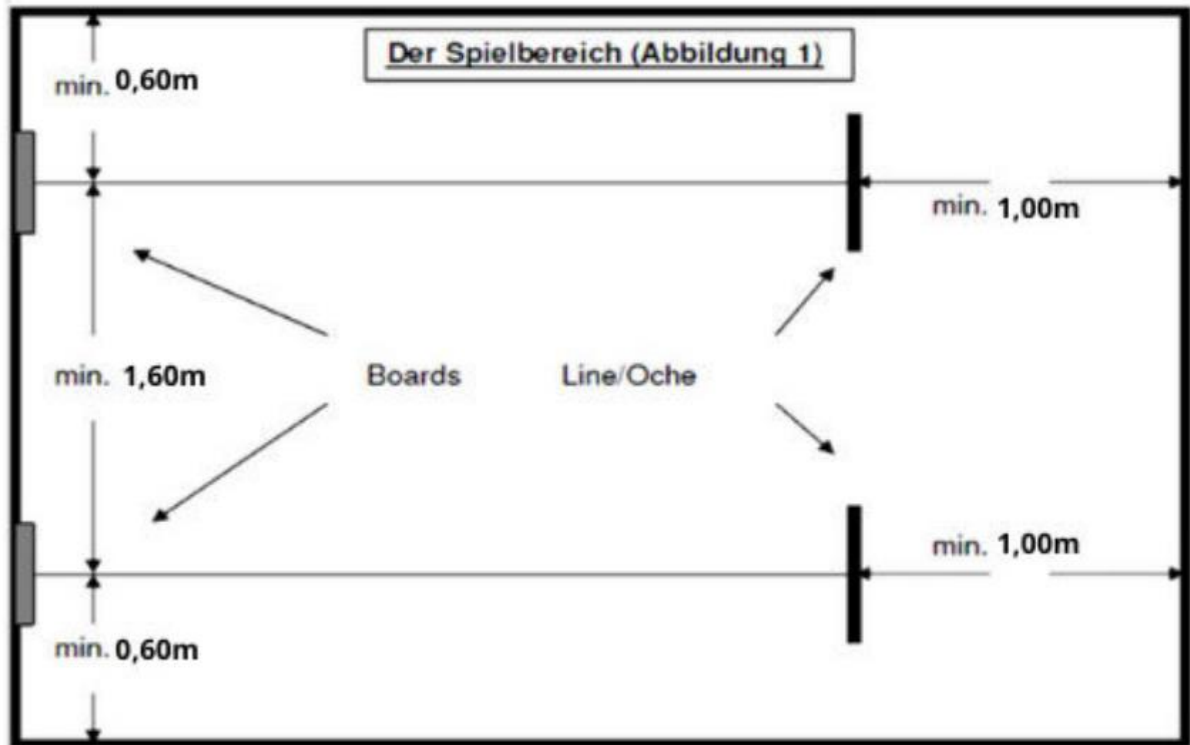
- 1) Der FTS-Ausschuss setzt sich zusammen aus der FTS-Leitung und dem Sportwart.
- 2) Die FTS-Leitung, bestehend aus dem Leiter und einem Vertreter, wird durch das Präsidium eingesetzt.

§3 – Ausrichter

- 1) Ausrichter kann jeder sein. Dies gilt für Einzelpersonen ebenso wie für Vereine. Etwaige Sanktionen gemäß §11 dieser FTSO bleiben im Fall eines Wechsel des Ansprechpartners erhalten.
- 2) Die Freien Turniere, die in die FTS-Rangliste einfließen sollen, müssen durch den Ausrichter mit offiziellem Schreiben bei der FTS-Stelle des SDV angemeldet werden. Anmeldeschluss ist 8 Tage vor Turnierdurchführung. Vordrucke können bei der FTS-Stelle angefordert oder auf der offiziellen SDV Homepage heruntergeladen werden. Die Anmeldeformulare müssen komplett und gut leserlich ausgefüllt werden.
- 3) Alle FTS-Turniere müssen öffentlich ausgeschrieben werden. Aus der Ausschreibung muss hervorgehen, dass es sich um ein FTS-Turnier handelt. Einladungsturniere sowie Turniere, die eine Vereinsmitgliedschaft oder ähnliches voraussetzen sind nicht zulässig.
- 4) Pro Ausrichter können 12 FTS-Turniere pro Saison ausgerichtet werden
- 5) Der Ausrichter ist der direkte Ansprechpartner für die FTS-Stelle und für die Einhaltung des Regelwerks verantwortlich.
- 6) Der Ausrichter ist verpflichtet der FTS-Stelle rechtzeitig mitzuteilen, wenn Turniere nicht stattfinden können. Sollten zum Zeitraum der Absage bereits Spieler angemeldet sein, ist der Ausrichter dafür verantwortlich, die bereits angemeldeten Spieler über die Absage zu informieren. Abgesagte Turniere, sowie Turniere die mangels Teilnehmerzahl nicht stattgefunden haben, sind der FTS-Stelle zu melden. Hier gelten die gleichen Fristen, wie für die Ergebnisübertragung.

§4 – Spielort

- 1) Spielort kann jeder für den Bereich der Turnierdurchführung öffentlich zugängliche Ort sein, der die in der Sport- und Wettkampfordnung des SDV in §2, §3, §4 und §5 Bedingungen erfüllt. Der Spielbereich muss für FTS-Turniere aber nur folgende Abstände erfüllen:



- 2) Für das FTS-Masters gelten alle Regelungen in der Sport- und Wettkampfordnung des SDV §2, §3, §4 und §5. Auch die dort angegebenen Mindestabstände.
- 3) Der Spielort muss für die Dauer des Turniers rauchfrei sein.

§5 – Allgemeine Regeln

- 1) Für die Spiele eines FTS-Turniers gelten die in der Sport- und Wettkampfordnung des SDV in §6, §7 und §8 definierten Regeln.

§6 – Turnierform

- 1) Die Freien Turniere unterliegen keinerlei Einschränkungen hinsichtlich der Leg- bzw. Set-Anzahl.
- 2) Der Turniermodus kann frei gewählt werden. Bspw. Doppel-K.O., Round-Robin, Gruppen oder Schweizer System
- 3) Mögliche Spielmodi sind
 - a. 501 Straight-In Double-Out
 - b. 501 Double-In Double-Out
 - c. Andere Modi müssen vom FTS-Leiter genehmigt werden

- 4) Im Modus Doppel-KO muss vom Ausrichter vor Turnierstart klar kommuniziert sein, ob das Finale „mit Satzausgleich“ gespielt wird.
- 5) Neben Einzelturnieren können auch Doppelturniere gespielt werden. Hierbei bekommen beide Spieler eines Teams Punkte für die FTS-Rangliste.
- 6) Ein freies Turnier kann getrennt nach Damen und Herren oder gemischt gespielt werden. Nach Geschlecht getrennte Turniere müssen einzeln und fristgerecht gemäß §3 Abs. 2 angemeldet werden.
- 7) Mehrere Turniere an einem Tag müssen beim FTS-Leiter beantragt werden und sind pro Ausrichter / Veranstaltungsort einmal pro Quartal erlaubt. Ausnahme hierbei wäre ein separates FTS-Turnier für Frauen an einem Tag.
- 8) FTS-Turniere müssen immer durch die FTS-Leitung genehmigt werden. Änderungen an Turnieren behält sich die FTS-Leitung vor.

§7 – Turnierdurchführungsformalitäten

- 1) Nach einem Turnier ist das Ergebnis innerhalb von 5 Tagen an die FTS-Leitung zu melden. Hier müssen Vor- und Nachnamen der Spieler angegeben werden.
- 2) Die Vergabe der Punkte für die Spieler nach §17 richtet sich nach der Platzierung und der Größe des Teilnehmerfeldes.
- 3) Nur fristgerecht, vollständig und korrekt erfasste Ergebnisse kommen in die Wertung.
- 4) Der Ausrichter ist bei der Ergebnisübertragung dafür verantwortlich, dass alle Spieler in der Rangliste verknüpft sind und keine Spieler doppelt angelegt werden. Neuanlage von Spielern darf nur dann erfolgen, wenn es den Spieler noch nicht in der FTS-Datenbank gibt. Bei fehlerhaften Einträgen ist die FTS-Leitung innerhalb von 2 Tagen per E-Mail vom Ausrichter zu informieren.
- 5) Spätestens 10 Tage nach Saisonende müssen alle Ergebnisse und sonstige Meldungen bei der FTS-Stelle eingegangen sein. Später eingehende Ergebnisse können nicht mehr in die Wertung genommen werden. Verantwortlich hierfür ist der Ausrichter. Der SDV schließt jegliche Haftung aus.

§8 – Spieler

- 1) Die Teilnahme ist auf keine Personengruppe beschränkt. D.h., teilnehmen dürfen alle Personen, die sich gem. Vorgaben des Turnierausrichters rechtzeitig angemeldet haben. Dies können SDV-Mitglieder ebenso wie andere Personen sein. Jeder Teilnehmer erklärt sich bereit, dass seine Daten an den SDV übermittelt und gespeichert werden, um die Rangliste zu führen.
- 2) Pro Einzelturnier müssen mindestens 6 Spieler teilnehmen (Herren, Damen bzw. Gemischt).

- 3) Pro Doppelturnier müssen mindestens 6 Doppel teilnehmen.

§9 – Rechte und Pflichten der Spieler

- 1) Alle Spieler sind verpflichtet sich sportlich fair zu verhalten und die Regeln des Dartsports einzuhalten. Der Ausrichter oder sein Beauftragter hat das Hausrecht und kann ggf. ein Teilnahmeverbot aussprechen. Der SDV und die FTS-Leitung / FTS-Ausschuss behält sich im Falle eines eingetragenen Mitglieds das Recht auf Überprüfung eines solchen Verbots vor.
- 2) Spieler sind verpflichtet nach einer Niederlage das nächste Spiel zu schreiben, sofern die Turnierleitung bzw. der Turniermodus keine andere Regelung vorsehen.
- 3) Ein Spieler, der sich weigert, das nächste Spiel zu schreiben und auch nicht auf anderem Wege sicherstellt, dass geschrieben wird, kann vom Ausrichter im laufenden Turnier disqualifiziert werden. FTS-Punkte werden in diesem Fall nicht vergeben.
- 4) Sollten Spieler in Rücksprache das Turnier verlassen, so haben alle bisherigen Ergebnisse des Spielers Bestand und kommende Spiele werden als Niederlage zu null gewertet und nicht als ausgeschieden vermerkt. Ein Höherziehen bzw. Weiterkommen des unterlegenen Spielers der letzten Runde oder des nächstplatzierten Spielers in der Gruppe, auf den freigewordenen Platz im Turnier ist nicht zulässig.
- 5) Anweisungen des Ausrichters / der Turnierleitung ist Folge zu leisten, sofern diese nicht gegen die FTSO verstoßen. Fehlverhalten des Ausrichters / der Turnierleitung sind der FTS-Leitung zu melden.
- 6) Ferner sind alle Kandidaten für die Masterturniere spätestens mit Veröffentlichung der Liste der Teilnehmer sowie Nachrücker verpflichtet, der FTS-Leitung ihre Telefonnummer und E-Mail-Adresse anzugeben, um eine ordnungsgemäße Zusendung der Einladungen sowie Erreichbarkeit zu gewährleisten.

§10 – Startgelder, Preise, Zusatzturniere

- 1) Jeder Spieler muss beim Ausrichter 1,00€ FTS-Gebühr bezahlen, welche durch den Ausrichter an den Verband abgeführt wird. Zusätzliches Startgeld kann vom Ausrichter erhoben werden. Das Gesamtstartgeld aus FTS-Gebühr und Ausrichterstartgeld muss bei der Turnieranmeldung klar ersichtlich sein. Die FTS-Leitung und der SDV schließen jegliche Haftung für Extra-Startgelder, ausrichtereigene Jackpots oder andere Zusatzgebühren aus. Verantwortlich ist hier der Ausrichter.
- 2) Die FTS-Gebühr wird wie folgt verwendet:
 - a. mindestens 0,50€ gehen in einen Jackpot, der auf den FTS-Mastersturnieren ausgespielt wird.
 - b. Die anderen 0,50 € werden für Verwaltungsaufgaben veranschlagt (Führung von Ranglisten, Veröffentlichung der Ergebnisse und angemeldeten Turniere, Einladung und Durchführung einer Endveranstaltung, Pokale, sonstige (un)mittelbar durch die Verwaltung der FTS entstehende weitere Kosten, sowie ggf. eine kleine Rückstellung).
 - c. Das für in §10 Abs. 2.a beschriebene Kosten nicht genutzte Geld wird dem Jackpot für die Mastersturniere zugeführt. Ziel ist es, einen möglichst großen Anteil der

Startgelder der FTS-Saison wieder an die Teilnehmer der Masterturniere auszuspielen.

- 3) Die FTS-Gebühren sind vom Ausrichter spätestens zum 10. des Folgemonats per Sammelüberweisung (Verwendungszweck: „FTS – Monat – Ausrichter“) nach dem Turnier auf das FTS-Konto zu überweisen. Es ist möglich vor Ablauf der Frist eine alternative Regelung mit der FTS-Leitung zu vereinbaren. Sollte es zu einem Verzug der Zahlung kommen, so wird der Ausrichter von der FTS-Stelle auf das Versäumnis hingewiesen und einmalig eine Zahlung zur nächsten Monatsfrist eingeräumt. Im Wiederholungsfall, sowie bei weiterhin ausbleibenden Zahlungen, werden die Ausrichter bis zur Begleichung der offenen Zahlungen ausgeschlossen.
- 4) Für die Rangliste werden nur Ergebnisse erfasst, für die die FTS-Gebühren auf das FTS-Konto eingegangen sind. Spätestens 10 Tage nach Saisonende müssen alle FTS-Gelder überwiesen sein. Bei rückständiger Zahlung werden die betroffenen Turniere aus der Wertung genommen. Verantwortlich hierfür ist der Ausrichter. Der SDV schließt jegliche Haftung aus.

§11 – Sanktionen

- 1) Die FTS-Serie soll möglichst einfach und ohne Strafen gestaltet sein. Dennoch werden Verstöße gegen das Regelwerk sanktioniert.
- 2) Ausrichter, die wiederholt gegen Teile dieser FTSSO verstoßen, werden wie folgt sanktioniert:
 - a. Abmahnung nach Verstoß durch die FTS-Leitung.
 - b. Sollte das Problem nicht binnen 7 Tagen gelöst sein, wird dem Ausrichter durch die FTS-Leitung die Durchführung künftiger Turniere untersagt, bis alle Verstöße gelöst sind.
 - c. Bei wiederholten Zahlungssäumnissen (vgl. §10 Abs. 3) kann die FTS-Leitung den Ausrichter dauerhaft ausschließen.
 - d. Bei wiederholten Verstößen kann der Ausrichter nach schriftlicher Anhörung vom FTS-Ausschuss mit einfachem Mehrheitsbeschluss dauerhaft ausgeschlossen werden.
 - e. Nach einem dauerhaften Ausschluss kann die FTS-Leitung nach frühestens 6 Monaten nach Ausschluss die erneute Anmeldung von Turnieren durch den Ausrichter erlauben. Über eine vorzeitige Wiedermehrheit abstimmen.

§12 – Jahresrangliste

- 1) Die FTS-Leitung führt eine Rangliste, in die alle Spieler aufgenommen werden.
- 2) Diese Rangliste beginnt für alle Spieler am 01.07. eines Jahres mit „0“ Punkten und wird unbegrenzt bis zum 30.06. des Folgejahres fortgeführt. Am 30.06. 24:00 Uhr werden alle Punkte ersatzlos gelöscht und es beginnt die nächste Rangliste.
- 3) Es gibt eine vom Geschlecht der Spieler unabhängig geführte Gesamtrangliste, sowie eine Möglichkeit der Differenzierung der Rangliste nach Geschlecht.

- 4) Die Reihenfolge der Platzierung in der FTS-Rangliste richtet sich nach a) Punktzahl (meiste Punkte) und b) Anzahl gespielter Turniere (weniger gespielte Turniere bei Punktgleichstand).

§14 – Masterturniere

- 1) Die Masterturniere sind Einladungsturniere. Spieler können aufgrund unsportlichen Verhaltens von der Teilnahme an den Masterturnieren ausgeschlossen werden.
- 2) Auf den Masterturnieren wird der vorhandene Jackpot nach Abzug der Kosten (vgl. §10) zu 100 % ausgeschüttet. Der Verteilungsschlüssel der Gelder wird auf den Masterturnieren bekannt gegeben und berücksichtigt, dass alle bei den Masterturnieren antretenden Spieler ein Preisgeld erhalten. Die Höhe der jeweils zu verteilenden Preisgeldtöpfe für das Damen- und Herren-Turnier wird aus dem gesamten Jackpot prozentual entsprechend der Teilnahmen von Damen und Herren der jeweiligen Saison verteilt. Der FTS-Ausschuss behält sich hierbei eine moderate Korrektur zu Gunsten des Preisgeldtopfs der Damen vor, um den Damensport auch im Breitensportbereich zu unterstützen.
- 3) Die Durchführung der Masterturniere wird vom SDV übernommen. Die Turnierleitung wird durch die FTS-Leitung oder einen durch die FTS-Leitung bestimmten Vertreter vorgenommen bzw. Beaufsichtigt.
- 4) Es finden getrennte Turniere für Damen und Herren statt, insofern mindestens 8 Personen in der jeweiligen Rangliste qualifiziert und angemeldet sind. Sollten Damen in der Gesamtrangliste die Qualifikationskriterien für das Herren-Turnier erfüllen, so steht es ihnen frei, fristgerecht vor Meldeschluss für das Herren-Turnier anstatt des Damenturniers zu melden. In diesem Fall würde die jeweils nächste Dame der Rangliste, die die Qualifikationskriterien der Damen dann erfüllt, für das Damen-Turnier nachrücken.
- 5) Als Grundlage zur Einladung zu einem FTS-Masterturnier dient die Jahresrangliste.
- 6) Bei den Herren qualifizieren sich die besten 48 Spieler der Rangliste, bei den Damen die besten 24.
- 7) Die qualifizierten Spieler werden veröffentlicht und diese müssen sich persönlich bei der FTS-Stelle per E-Mail anmelden. Im Fall minderjähriger Qualifikanten kann dies durch die erziehungsberechtigten bzw. erziehungsbeauftragten Vertreter erfolgen.
- 8) Meldepflicht: Wenn sich ein Spieler bis eine Woche vor dem FTS Masters nicht zur Teilnahme anmeldet, verliert dieser das Anrecht auf den Startplatz. In diesem Fall wird der jeweils nächste Spieler aus der Rangliste eingeladen. Die Anmeldefrist wird in diesem Fall aufgrund der kurzen Zeitspanne individuell festgelegt und mitgeteilt.
- 9) Die Masterturniere sind startgeldfrei.
- 10) Nichtantritt zum Masterturnier, frühzeitiges Verlassen, sowie Fehlverhalten, welches zum Ausschluss durch die Turnierleitung führt, führt zum Verlust des Preisgeldanspruchs.

§15 – Spielmodus der Mastersturniere

- 1) Es findet jeweils eine freie Auslosung der Gruppenphase der Mastersturniere statt. Es gibt unter den jeweils qualifizierten Spielern keine Setzlisten. Die Durchführung obliegt der Turnierleitung.
- 2) Die Platzierungen in den Gruppen werden nach folgender Wertung vorgenommen:
 - Anzahl der Siege
 - Differenz der Legs
 - Anzahl der gewonnenen Legs
 - Direkter Vergleich
 - Sollte keine Platzierung ermittelt werden können, spielen alle Beteiligten ein Leg 701 Straight-In Double-Out. Wer das Leg beginnt, wird per Bullwurf entschieden.
- 3) Die jeweilige Verteilung der Gruppen richtet sich nach der Anzahl der qualifizierten Spieler:
 - **Damen - 24 Teilnehmer**
 - 4 Gruppen a 6 Spieler - b.o. 3
 - Top 4 je Gruppe ins Achtelfinale
 - Achtelfinale - b.o. 5
 - Viertelfinale – b.o. 5
 - Halbfinale - b.o. 7
 - Finale - b.o. 9
 - **Herren - 48 Teilnehmer:**
 - 8 Gruppen a 6 Spieler - b.o. 5
 - Top 4 je Gruppe ins Sechzehntelfinale
 - Sechzehntelfinale - b.o. 5
 - Achtelfinale - b.o. 5
 - Viertelfinale - b.o. 7
 - Halbfinale - b.o. 9
 - Finale - b.o. 11
- 4) Die Preisgelder können nach Aufruf bei der Turnierleitung abgeholt werden. Die Preisgeldausschüttung für die ausgeschiedenen Spieler der Gruppenphase erfolgt frühestens nach Ende der 1. K.o.-Runde des jeweiligen Turniers, sofern den eventuellen Verpflichtungen zum Schreiben der ersten K.o.-Runde nachgekommen wurde. Die ausgeschiedenen Spieler der K.o.-Runden schreiben das jeweils nächste Spiel, sofern dies von der Turnierleitung nicht anders angegeben wird. Wer vorher geht, verliert den Anspruch auf das Preisgeld. Die Preisgeldempfänger müssen den Empfang des Preisgeldes unter Angabe ihres vollständigen Namens sowie Adresse per Unterschrift quittieren. Minderjährige bekommen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten das Preisgeld ausgezahlt. Es kann aus logistischen Gründen im Vorfeld der Mastersturniere festgelegt werden, dass die Preisgelder im Nachgang per Überweisung auf ein Bankkonto erfolgen.
- 5) Alle Spieler müssen sich spätestens eine halbe Stunde vor Beginn persönlich bei der Turnierleitung anmelden. Eine Verspätung verwirkt den Startplatz und es wird der bestplatzierte Nachrücker der jeweiligen Rangliste nominiert, der vor Ort ist. Alle Spieler müssen auf Verlangen der Turnierleitung einen amtlichen Lichtbildausweis vorlegen können. Es wird kontinuierlich gespielt. D.h. sobald ein Gruppenspiel beendet ist, beginnt

sofort das nächste Spiel. Jeder Spieler hat sich bereit zu halten, das nächste Spiel sofort zu beginnen. Sollte ein Spieler mehr als einmal aufgefordert werden müssen zu seinem Spiel anzutreten, so wird von der Turnierleitung eine Verwarnung ausgesprochen und im Wiederholungsfall der Spieler unter Verlust des Preisgeldanspruchs aus dem Turnier ausgeschlossen.

- 6) In den Gruppenphasen ist jeder Spieler verpflichtet Spiele in der Gruppe zu schreiben. Nach der Gruppenphase müssen von der Turnierleitung festgelegte Spieler die ersten K.o.-Rundenspiele schreiben. Nach der ersten Finalrunde schreiben die jeweiligen Verlierer. Das Nichtschreiben kann wie folgt geahndet werden:

- Ausschluss vom laufenden Turnier
- Verlust des Preisgeldes
- Punktabzüge bzw. Sperre für die Masters der neuen Saison

Jeder Spieler hat die Möglichkeit einen Ersatzschreiber zu suchen und sich mit ihm bei der Turnierleitung zu melden. Der reguläre Schreiber darf aber den Spielort erst verlassen, wenn das Spiel, welches er schreiben müsste, begonnen hat und der Ersatzschreiber tätig ist.

- 7) Jegliches unsportliche Verhalten wird geahndet – zunächst mit einer Verwarnung, dann mit Ausschluss. Tritt ein solcher Fall auf, ist umgehend die Turnierleitung zu informieren. Bei einem Ausschluss verliert der Spieler automatisch seinen Anspruch auf einen Preis. Als Unsportlichkeit wird u.a. gewertet:

- Jegliche Aggressivität gegen einen anderen Teilnehmer (auch verbale)
- Das Umherwerfen von Darts (z.B. gegen Wände oder auf den Boden)
- Jegliche Art von Störung des laufenden Turniers oder Spiels
- Alle Verstöße gegen die und Spielordnungen des SDV

Die FTS-Leitung, der FTS-Ausschuss und der SDV behalten sich vor grobe Verstöße nachträglich zu ahnden.

- 8) Die FTS-Leitung, der FTS-Ausschuss oder der SDV übernimmt keinerlei Haftung für den Verlust oder die Beschädigung von Darts bzw. anderen persönlichen Dingen der Spieler.
- 9) Den Anweisungen der Turnierleitung sowie deren Entscheidungen ist absolut Folge zu leisten. Zuwiderhandlung wird mit Ausschluss geahndet.

§16 – Ausschreibung Mastersturniere

- 1) Der FTS-Ausschuss hat darauf zu achten, die Anzahl der in der Ausschreibung geforderten Boards gemäß der zum Ausschreibungszeitpunkt zu erwartenden Teilnehmerfeldgröße der Mastersturniere zu wählen.
- 2) Bewerben kann sich jeder Ausrichter, der die in der Ausschreibung genannten Voraussetzungen erfüllt.
- 3) Über die Vergabe entscheidet der FTS-Ausschuss.
- 4) Der Termin des Masters wird von FTS-Leitung und SDV-Sportwart festgelegt.

§17 – Punktevergabe

Für das Freie Turniersystem gilt folgende Punkteregelung:

Teilnehmerzahl / Platzierung	6	7-8	9-12	13-16	17-24	25-32	33-48	49-64	65-96	97-128
1.	14	16	18	20	22	24	26	28	30	32
2.	11	13	15	17	19	21	23	25	27	29
3.	9	11	13	15	17	19	21	23	25	27
4.	7	9	11	13	15	17	19	21	23	25
5.-6.	5	7	9	11	13	15	17	19	21	23
7.-8.		5	7	9	11	13	15	17	19	21
9.-12.			5	7	9	11	13	15	17	19
13.-16.				5	7	9	11	13	15	17
17.-24.					5	7	9	11	13	15
25.-32.						5	7	9	11	13
33.-48.							5	7	9	11
49.-64.								5	7	9
65.-96.									5	7
97.-128.										5

Bei Doppelturnieren (Two-Person) gelten die Punkte analog für beide Partner!

§18 – Inkrafttreten

Die Freie Turnierspielordnung (FTSO) tritt am 01.07.2026 in Kraft.